

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 der StBauFR M-V</b>
---

Ort/Straße:

Eigentümer:

Wert wiederzuverwendender Bauteile:

**Kostenzusammenstellung in EUR nach DIN 276/06.93**

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
100 Grundstück			
davon förderungsfähig			
200 Herrichten und Erschließen			
davon förderungsfähig			
300 Baukonstruktionen Rohbau			
Baukonstruktionen Ausbau			
Gesamtkosten			
davon förderungsfähig			
400 Bauwerk - Technische Anlagen			
davon förderungsfähig			
500 Außenanlagen			
(grundsätzlich förderungsfähig)			
600 Ausstattung und Kunstwerke			
davon förderungsfähig			
700 Baunebenkosten			
davon förderungsfähig			
Gesamtkosten			
davon förderungsfähig			

Kostenschätzung:

Kostenanschlag:

Kostenfeststellung:

---

Ort, Datum

---

Treuhänderischer Sanierungsträger  
B.D. Stadterneuerungsgesellschaft

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

100 Grundstück

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
110 Grundstückswert **)			
120 Grundstücksnebenkosten **)			
130 Freimachen *)			
Grundstück			
davon förderungsfähig			

200 Herrichten und Erschließen

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
211 Sicherungsmaßnahmen			
212 Abbruchmaßnahmen			
davon förderungsfähig			
213 Altlastenbeseitigung *)			
214 Herrichten der Geländeoberfläche			
davon förderungsfähig			
220 Öffentliche Erschließung **)			
240 Ausgleichsabgaben			
(z.B. für Stellplätze)			
Herrichten und Erschließen			
davon förderungsfähig			

\*) nur im begründeten Einzelfall förderungsfähig

\*\*\*) nicht förderungsfähig

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

300 **Bauwerk - Baukonstruktionen** A Rohbau - Baukonstruktionen

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
300 Baustelleneinrichtung			
davon förderungsfähig			
301 Gerüstarbeiten			
davon förderungsfähig			
302 Erdarbeiten			
davon förderungsfähig			
309 Entwässerungskanalarbeiten			
Hausanschlusskosten			
davon förderungsfähig			
312 Maurerarbeiten			
davon förderungsfähig			
313 Beton- und Stahlbetonarbeiten			
davon förderungsfähig			
314 Werksteinarbeiten			
davon förderungsfähig			
316 Zimmer- und Holzbauarbeiten			
davon förderungsfähig			
317 Stahlbauarbeiten			
davon förderungsfähig			
318 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser			
davon förderungsfähig			
320 Dachdeckungsarbeiten			
321 Dachabdichtungsarbeiten			
davon förderungsfähig			
322 Klempnerarbeiten			
davon förderungsfähig			
A Rohbau-Baukonstruktion			
Gesamt			
davon förderungsfähig			

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

300 Bauwerk - Baukonstruktionen B Ausbau - Baukonstruktionen

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
323 Putz- und Stuckarbeiten			
davon förderungsfähig			
324 Fliesen- und Plattenarbeiten			
davon förderungsfähig			
325 Estricharbeiten			
davon förderungsfähig			
327 Tischlerarbeiten			
davon förderungsfähig			
328 Parkettarbeiten			
Holzplasterarbeiten			
331 Metallbauarbeiten			
Schlosserarbeiten			
davon förderungsfähig			
332 Verglasungsarbeiten			
davon förderungsfähig			
333 Gebäudereinigungsarbeiten			
davon förderungsfähig			
334 Maler- und Lackierarbeiten			
337 Tapezierarbeiten			
davon förderungsfähig			
336 Bodenbelagsarbeiten			
davon förderungsfähig			
339 Trockenbauarbeiten			
davon förderungsfähig			
371 Allgemeine Einbauten *)			
davon förderungsfähig			
B Ausbau-Baukonstruktionen			
Gesamt			
davon förderungsfähig			

\*) Kosten für allgemeine Einbauten nach KG 371 sind nur als Bestandteil einer Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtung im begründeten Einzelfall förderungsfähig.  
 Darüber hinaus finden die Kosten für die Installation eines Herdes und einer Spüle je Küche bis zu einer Höhe von 750,00 EUR förderungsrechtliche Anerkennung. Für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gelten die Obergrenzen der Anlage 12 Nr. 1 Buchstabe E.6.3 der StBauFR entsprechend.

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

400 **Bauwerk - Technische Anlagen** Ausbau Technische Anlagen

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			
davon förderungsfähig			
420 Wärmeversorgungsanlagen			
davon förderungsfähig			
430 Lufttechnische Anlagen			
davon förderungsfähig			
440 Starkstromanlagen *)			
davon förderungsfähig			
452 Such- und Signalanlagen			
davon förderungsfähig			
455 Fernseh- und Antennenanlagen			
davon förderungsfähig			
456 Brandmeldeanlagen**)			
davon förderungsfähig			
459 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen			
461 Aufzugsanlagen ***)			
davon förderungsfähig			
Ausbau - Technische Anlagen			
davon förderungsfähig			

\*) Kosten für Beleuchtungskörper sind nur dann förderungsfähig, wenn sie der Beleuchtung allgemein genutzter Flächen (z.B. Verkehrsflächen) dienen und fest mit dem Bauwerk verbunden sind. Für Familienheime sind sie in keinem Falle förderungsfähig.

Kosten für fest installierte Beleuchtungskörper in Arbeitstätten von Gemeinbedarfseinrichtungen können im begründeten Einzelfall förderungsrechtlich anerkannt werden.

\*\*\*) Kosten für Brandmeldeanlagen sind förderfähig, wenn sie aufgrund einschlägiger Vorschriften und (Vor-) Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich beteiligten gem. Leistungsphase 2 und 3 § 15 HOAI gefordert werden.

\*\*\*\*) Kosten für die Herstellung von Aufzugsanlagen sind grundsätzlich nicht förderungsfähig. Ausnahmen sind insbesondere bei Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtungen möglich und bedürfen einer plausiblen Erklärung.

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

500 Außenanlagen

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
510 Geländeflächen *)			
davon förderungsfähig			
520 Befestigte Flächen *)			
davon förderungsfähig			
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen			
540 Technische Anlagen **) in Außenanlagen			
551 Allgemeine Einbauten (soweit sie fest eingebaut sind)			
Außenanlagen			
davon förderungsfähig			

\*) Übersteigt die Summe der Kosten aus den Kostengruppen 510 und 520 5.000,00 EUR und/oder liegt deren Einheitspreis über 50,00 EUR/m<sup>2</sup> der Gesamtfläche, so ist die Planungsabsicht zeichnerisch oder verbal zu begründen.  
Kosten für Nutzpflanzen sind nicht förderungsfähig.

\*\*) In dieser Kostengruppe sind auch die Kosten für Technische Anlagen vom Hausanschluß ab bis an das öffentliche Netz zu erfassen, die außerhalb der Grundstücksgrenzen anfallen.

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

600 Ausstattung und Kunstwerke

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
610 Allgemeine Ausstattung ***)			
612 Besondere Ausstattung ***)			
619 Ausstattung, sonstiges **)			
davon förderungsfähig			
621 Kunstobjekte ***)			
622 Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks *)			
623 Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen *)			
Ausstattung und Kunstwerke			
davon förderungsfähig			

\*) nur im begründeten Einzelfall förderungsfähig

\*\*) Kosten der Kostengruppe 619 (Wegweiser, Orientierungstafeln, Farbleitsysteme, Werbeanlagen) finden im begründeten Einzelfall nur für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderrechtliche Anerkennung.

\*\*\*) nicht förderungsfähig

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

700 Baunebenkosten

Kostengruppe	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
710 Bauherrenaufgaben (sind in einer Anlage zu beschreiben)****)			
720 Vorber. der Objektplanung davon förderungsfähig			
730 Architekten- und Ingenieurleistungen davon förderungsfähig ***)			
740 Gutachten und Beratung ***) davon förderungsfähig			
750 Kunst *)/****)			
760 Finanzierung davon förderungsfähig			
771 Prüfung, Genehmigung, Abnahmen davon förderungsfähig			
772 Bewirtschaftungskosten davon förderungsfähig			
773 Bemusterungskosten *) davon förderungsfähig			
774 Betriebskosten während der Bauzeit davon förderungsfähig			
779 Allgemeine Baunebenkosten Kosten für Vervielfältigung und Dokumentationen Post- und Fernspreckgebühren Richtfestkosten **)			
davon förderungsfähig			
Baunebenkosten			
davon förderungsfähig			

\*) nur im begründeten Einzelfall förderungsfähig

\*\*\*) Richtfestkosten finden förderungsrechtliche Anerkennung bei

- 1.) förderungsfähigen Gesamtkosten von 125.000,00 EUR bis 375.000,00 EUR in Höhe von 375,00 EUR
- 2.) bei förderungsfähigen Gesamtkosten über 375.000,00 EUR in Höhe von max. 750,00 EUR

\*\*\*\*) grundsätzlich die Mindestsätze lt. HOAI

\*\*\*\*\*) |Baubetreuungskosten sind förderungsfähig, soweit sie auf der Tätigkeit eines im Lande zugelassenen Baubetreuers/Baubetreuungsunternehmens beruhen

<b>Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach G 4.1 StBauFR M-V</b>
---

Ergänzung zur Kostengruppe 730: Architekten und Ingenieurleistungen

**1. Architektenleistungen**

anrechenbare Kosten brutto:

anrechenbare Kosten netto:

Honorarzone:

Grundleistung %

Umbaufzuschlag %

Nebenkosten %

---

Honorar netto:

Mehrwertsteuer :

---

Honorar brutto:

---

**2. Ingenieurleistungen für Tragswerksplanung**

anrechenbare Kosten brutto:

anrechenbare Kosten netto:

Honorarzone:

Grundleistung %

Umbaufzuschlag %

Nebenkosten %

---

Honorar netto:

Mehrwertsteuer :

---

Honorar brutto:

---

**3. Ingenieurleistungen für Haustechnik**

anrechenbare Kosten brutto:

anrechenbare Kosten netto:

Honorarzone:

Grundleistung %

Umbaufzuschlag %

Nebenkosten %

---

Honorar netto:

Mehrwertsteuer :

---

Honorar brutto:

---

**4. Ingenieurleistungen für**

anrechenbare Kosten brutto:

anrechenbare Kosten netto:

Honorarzone:

Grundleistung %

Umbaufzuschlag %

Nebenkosten %

---

Honorar netto:

Mehrwertsteuer :

---

Honorar brutto:

---

**5. Summe aller Honorare:**

---